

40 Jahre

ABI

Aktion Bildungsinformation Verbraucherschutz in Bildungsfragen

Die **Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI)** ist eine auf den Bildungsmarkt spezialisierte Verbraucherschutzorganisation.

Die **ABI** ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Vereinsregisternummer VR 2041 eingetragen.

Gemäß § 2.2 der Satzung der **ABI** gehört es zu den Aufgaben des Vereins, im gesamten Bereich der Bildung und der Information der Verbraucher, vor allem im Bereich des gewerblichen Unterrichts einschließlich des Fernunterrichts und im Gesamtbereich des Vertriebs von Büchern, Bildungsprogrammen, Lernmitteln, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften den lautereren Geschäftsverkehr im Verbraucherinteresse zu fördern und den unlauteren Wettbewerb im Zusammenhang mit den zuständigen Organen der Rechtspflege zu bekämpfen. Die Information der Verbraucher besteht insbesondere darin, die Interessen der Verbraucher durch Aufklärung und Beratung wahrzunehmen (siehe <http://www.abi-ev.de/aufgaben>).

Die Mitglieder der **ABI** setzen sich derzeit aus 26 natürlichen Personen und 3 Verbänden (eine Verbraucherzentrale und zwei Mietervereine) zusammen.

Der Vorstand der **ABI** besteht aus drei Personen:

- Vorstandsvorsitzender ist **Herr Roland Wörz**,
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist **Herr Werner Kinzinger** und
- stellvertretende Vorsitzende und Leiterin der Rechtsabteilung ist **Frau Dr. Helga Lerchenmüller**.

Nicht immer halten sich Anbieter an bestehende Gesetze. Gegen unzulässige Vertragsbedingungen und Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht geht die ABI im Rahmen ihrer Verbraucherschutzstätigkeit gegen unlautere Werbung und andere gegen ein Verbraucherschutzgesetz verstoßende Praktiken von Anbietern auf dem Bildungsmarkt vor.

Der Verein Aktion Bildungsinformation e.V. ist in die vom Bundesministerium für Justiz geführte Liste qualifizierter Einrichtungen eingetragen und somit gemäß § 4 Abs. 2 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) seit dem 6.3.01 eingetragen und somit legitimiert, in ihrem satzungsmäßigen Tätigkeitsbereich gegen unlautere Werbung (UWG) und gegen nach den § 307 bis 309 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie gegen andere verbraucherschutzwidrige Praktiken vorzugehen, Unterlassung und Widerruf verbraucherschutzwidriger Praktiken zu verlangen

und, wenn erforderlich, wegen derartiger Gesetzesverstöße gegen Anbieter von Direktunterricht, Fernunterricht, Sprachreisen, Gastschulaufenthalten und von sonstigen Bildungsprogrammen zu klagen.

So war die ABI in dem vom BGH unter dem Aktenzeichen VII ZR 191/85 am 06.03.1986 entschiedenen Verfahren klagende Partei. In diesem Verfahren hat die ABI durchgesetzt, dass ein Verbraucher nur dann Vorauszahlungen für Pauschalreisen leisten muss, wenn er zumindest gleichzeitig so genannte qualifizierte Reiseunterlagen erhält, die ihm direkte Ansprüche gegen die einzelnen Leistungsträger verschaffen.

Die Abmahn- und Klagebefugnis der ABI ist damit in diesen Bereichen gesetzlich bestätigt.

Außerdem klärt die ABI Verbraucher über ihre Rechte gegenüber kommerziellen Veranstaltern von Bildungsmaßnahmen auf und erteilt auch individuellen rechtlichen Rat. Der Präsident des Amtsgerichtes Stuttgart hat der ABI die Zulassung zur Rechtsberatung und Rechtsbesorgung auf dem Gebiet des Schuldrechts erteilt.

Im Rahmen ihrer Verbraucherschutzstätigkeit befasst sich die ABI auch kritisch mit so genannten Sekten und Psychogruppen, insbesondere mit der Scientology - Organisation (siehe <http://www.abi-ev.de/scientology> , <http://www.abi-ev.de/psychokonzern> , <http://www.abi-ev.de/psychogruppen>), da gerade diese Organisationen ihre Ideologien häufig unter dem Tarnmantel einer Bildungsmaßnahme verbreiten. Für diesen Teil ihrer Tätigkeit erhält die **ABI** schon seit Jahren nicht unerhebliche finanzielle Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Bildungsberatung informiert und berät die **Aktion Bildungsinformation** über staatliche, staatlich anerkannte und öffentlich-rechtliche Bildungsabschlüsse und über alle Arten von Weiterbildungsmöglichkeiten, so z. B. über Sprachkurse im In- und Ausland, über Gastschulaufenthalte, über Heilpraktikerkurse oder über Persönlichkeitsschulung und Managementtraining. Der Verein gibt Ratgeber - Broschüren wie "Englischlernen in Übersee" "Schuljahresaufenthalte in den USA", "Wege zum Heilpraktiker" und "LRS-Ratgeber für LeseRechtschreib- und Rechenschwäche" heraus (<http://www.abi-ev.de/broschueren>).

Der frühere Vorstandsvorsitzende der **ABI**, Herr Dipl. Ing. Eberhard Kleinmann wurde am 20. Juli 2007 vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Günther Oettinger insbesondere wegen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein Aktion Bildungsinformation e.V. mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.



AKTION BILDUNGSINFORMATION E.V.

Mitglied des Paritätischen Bildungswerkes, Bundesverband e. V.

E-mail: info@abi-ev.de Telefon: 0711 - 220 216 - 30
Internet: <http://www.abi-ev.de> Fax: 0711 - 220 216 - 40

Lange Strasse 51 70174 Stuttgart

Aktion Bildungsinformation e.V. Postfach 10 01 64 70001 Stuttgart

Verbraucherschutz in Bildungsfragen.
Verbraucheraufklärung: Auskunftsstelle über Fernunterricht, Direktunterricht und Bildungsprogramme.
Marktbeobachtung im Bildungswesen.
Betreuung: allgemeine und fachbezogene Hausaufgabenbetreuung, Vorschulkreise
Steuer-Nr. 99015/00104

25. Oktober 2007

Gemeinnütziger Verein „Aktion Bildungsinformation e.V.“ gegründet von Studenten der Universitäten Stuttgart und Tübingen und der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden Württemberg.
BWBank Stuttgart Konto 787 152 0798 (BLZ 600 501 01) ; Postgirokonto Stuttgart 7476-705 (BLZ 600 100 70).